

Anerkennung der Praxis im Bachelorstudium (Curriculum 2019)

Bestätigung der Praxis im Ausmaß von 300 Stunden (280 Stunden Praxis und 20 Stunden Teilnahme an psychologischen Untersuchungen) gemäß **18. Pflichtmodul: Praxis des Bachelorstudienplans** (vom 9. April 2019) der Studienrichtung Psychologie.

Sie können die vollständigen Unterlagen im Büro für Studienangelegenheiten (Zimmer 60418) einreichen:

1. Das **digital ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular** (zu finden auf der Institutshomepage unter Studium – Formulare - Bestätigung Praxis Bachelorstudium Psychologie),
2. den Studienerfolgsnachweis über die **Teilnahme an psychologischen Untersuchungen, die am Institut für Psychologie durchgeführt wurden**, im Umfang von **20 Stunden**,
3. **Studienblatt** bzw. **Studienzeitbestätigung**,
4. die **Bestätigung** (Kopie) **der Fachpsychologin/ des Fachpsychologen**, die/der die Praxis betreut hat und
5. der **Praxisbericht** der – im Umfang von mindestens 2 Seiten – sowohl eine inhaltliche Beschreibung der in der Praxis geleisteten psychologischen Arbeit als auch eine persönliche Beurteilung der Praxisarbeit beinhalten soll.

Wenn Sie die vollständigen Unterlagen im Büro für Studienangelegenheiten abgegeben oder in den Postkasten geworfen haben, wird der Antrag von Frau Dr. Walter geprüft und ans Prüfungsreferat weitergeleitet. Sollten Sie die ECTS der Praxis vor Abschluss des Studiums im LFU:online aufgelistet haben wollen, wenden Sie sich direkt ans Prüfungsreferat mit der Bitte um vorzeitiges Eintragen der ECTS.

18. Pflichtmodul: Praxis

a. Praxis

1. Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Praxis im Umfang von 300 Stunden zu absolvieren. Diese umfasst:
 - a) die Teilnahme an psychologischen Untersuchungen, die am Institut für Psychologie durchgeführt werden, im Umfang von 20 Stunden und
 - b) 280 Stunden Praxis in Einrichtungen, in denen eine Psychologin bzw. ein Psychologe tätig ist.
2. Die 280 Stunden Praxis sind in Einrichtungen zu absolvieren, in denen psychologische Tätigkeiten durchgeführt werden und in denen eine Psychologin bzw. ein Psychologe tätig ist. Die Absolvierung der Praxis hat unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen zu erfolgen. Die Praxis kann auch in zwei Teilen absolviert werden, wobei die einzelnen Teile 140 Stunden umfassen müssen.
3. Empfohlen wird, die Praxis frühestens nach dem Abschluss des zweiten Semesters zu absolvieren.
4. Falls es Studierenden trotz nachweislicher Bemühungen nicht möglich ist, die Praxis in einer der beschriebenen Einrichtungen zu absolvieren, kann dieses auch im Rahmen eines Forschungspraktikums am Institut für Psychologie durchgeführt werden.